



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014
(OR. de)**

**7466/14
ADD 1**

**PV/CONS 10
ENV 250**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3297.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**UMWELT**) vom 3. März
2014 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-PUNKTE (Dok. 6813/14 OJ/CONS 10 ENV 174)

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

2. Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" 3

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung] 4

*
* *
* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

2. Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030"

– Orientierungsaussprache

5644/14 CLIMA 6 ENV 60 ENER 27 IND 24 COMPET 43 MI 69 ECOFIN 65
TRANS 31 AGRI 35

+ REV 1 (en)

+ REV 2 (pl)

6422/14 CLIMA 12 ENV 134 ENER 55 IND 54 COMPET 103 MI 159
ECOFIN 138 TRANS 56 AGRI 96

Der Rat führte auf der Grundlage der beiden in Dokument 6422/14 enthaltenen Fragen eine Orientierungsaussprache über die vorgenannte Kommissionsmitteilung. Nachdem sich alle Delegationen und die Kommission geäußert hatten, fasste der Präsident die Aussprache wie folgt zusammen:

Der Gedankenaustausch über die Kommissionsmitteilung betreffend den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 wurde als notwendig begrüßt. Investoren, Unternehmen wie auch die Bürger wünschen sich Klarheit und Berechenbarkeit, was die künftige Klima- und Energiepolitik anbelangt. Außerdem muss sich die EU auf die internationalen Verhandlungen über ein neues globales Klimaschutzabkommen vorbereiten. Die Minister sind mit dem Ziel des künftigen Rahmens, nämlich ein Gleichgewicht zwischen den drei Schlüsselkomponenten – ökologische Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Verbraucherschutz sowie Energieversorgungssicherheit – herzustellen, einverstanden und teilen die Auffassung, dass hierfür ein integrierter Ansatz und Kohärenz zwischen den politischen Strategien erforderlich sind. Damit zusammenhängend besteht die Notwendigkeit, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in der EU dafür zu sorgen, dass Energie erschwinglich bleibt. Offenbar besteht Einigkeit über eine Zielvorgabe für die Minderung der Treibhausgasemissionen als Kernstück des Rahmens. Viele Minister begrüßen es, dass den Mitgliedstaaten bei der Entscheidung darüber, mit welchen Maßnahmen das übergeordnete Ziel am kostenwirksamsten zu erreichen ist, mehr Flexibilität eingeräumt werden soll.

Jedoch ist noch zu klären, wie diese Flexibilität in der Praxis funktionieren soll, insbesondere bei den erneuerbaren Energien und beim neuen Steuerungsrahmen, da hier mehr Klarheit erforderlich ist. Was die Zielvorgaben, die Anzahl der Ziele und die Zeitpläne betrifft, so gehen die Meinungen auseinander: Manche Delegationen hätten lieber ehrgeizigere oder mehr Ziele, wohingegen andere die vorgeschlagenen Zielvorgaben bereits sehr ehrgeizig finden; während manche gerne eine schnelle Einigung über den Gesamtrahmen hätten, wird nach Ansicht anderer mehr Zeit benötigt, um über seine Bestandteile, nicht zuletzt im Lichte der internationalen Entwicklungen, nachzudenken. Das Emissionshandelssystem wird allgemein als wichtiges Instrument zur Verringerung der Emissionen angesehen. Allerdings bleibt noch zu klären, wie es künftig funktionieren soll und welchen Beitrag die Sektoren außerhalb des EHS leisten sollen. In den bevorstehenden Verhandlungen wird nach Einschätzung mehrerer Minister nicht nur die Verteilung der Lasten zwischen den einzelnen Sektoren, sondern auch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle spielen. Nach Auffassung vieler Delegationen müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Der Präsident erklärte abschließend, dass der Vorsitz auf der Grundlage der Beiträge der Minister weitere Überlegungen anstellen und darüber hinaus dem Präsidenten des Europäischen Rates mit Blick auf die Beratungen des Europäischen Rates am 20./21. März 2014 über die wesentlichen Punkte der Aussprache sowie über die Aussprache, die auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 4. März stattfinden soll, berichten werde.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2010/0208 (COD)

– Gedankenaustausch

12371/10 ENV 499 AGRILEG 100 AGRI 271 MI 254 DENLEG 71

CODEC 714 ADD 1

6769/14 AGRI 127 AGRILEG 41 ENV 168 MI 192 DENLEG 42 CODEC 504

Der Rat führte anhand einer Fragenliste (Dok. 6769) einen Gedankenaustausch.

Dabei bestätigte sich, dass die überwiegende Mehrheit der Delegationen und die Kommission dafür sind, dass der 2010 vorgelegte Gesetzgebungsvorschlag der Kommission auf der Grundlage der Fassung des Vorsitzes (Dok. 6528/14) erneut geprüft wird, und es begrüßen würden, wenn die Behandlung dieses Dossiers rasch wieder in Gang gebracht wird.

Die französische Delegation erklärte, sie sei mit dem vorgeschlagenen Konzept nicht einverstanden und würde - wie in ihrem Vermerk (Dok. 7106/14) dargelegt - nicht dem auf einer Opt-Out-Regelung beruhenden negativen Konzept, sondern einem positiven Recht, den Anbau von GVO im Hoheitsgebiet ihres Landes nicht zu genehmigen, den Vorzug geben. Auch die belgische Delegation wandte sich gegen den Vorschlag und forderte mehr Rechtssicherheit. Die deutsche Delegation hat einen Prüfungsvorbehalt eingelegt.

Der Vorsitz erklärte, dass er bereit sei, die Beratungen über das Dossier während seiner Amtszeit aus der Sackgasse zu führen, und dass die zuständige Gruppe am 13. März 2014 mit der Prüfung der Sachfragen beginnen werde.
